

Neue Studienangebote im Lehramtsstudium (ab WS 2026/27)

Univ.-Prof. Dr. Markus Ammann, 20.1.2026

(21.4.2026: v2 der ppt mit aktualisieren Links auf neue Homepage)

LA NEU - Grundlegende Infos

Wesentliche Änderungen:

- Verkürzung des Bachelorstudiums: (NEU: 180 ECTS-AP);
- Anpassung an die aktuellen schulischen Lehrpläne;
- Änderungen der unterschiedlichen Bereiche im Bachelor- und Masterstudium entsprechend den gesetzlichen Vorgaben u.a.
 - *Verankerung Inklusion und Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung;*
 - *geänderte ECTS-AP Umfänge bei den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, den Pädagogisch-praktischen Studien, den Fachdidaktiken und der fachlichen Ausbildung;*
- Einführung einer neuen Spezialisierung "Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung"

LA NEU - Grundlegende Infos

Wesentliche Änderungen:

- Änderungen bei den Praktika:

Orientierungspraktikum: während dem 2. Semester

Praxissemester: Grundsätzlich an einer Schule, parallele LVen sind überwiegend VOs

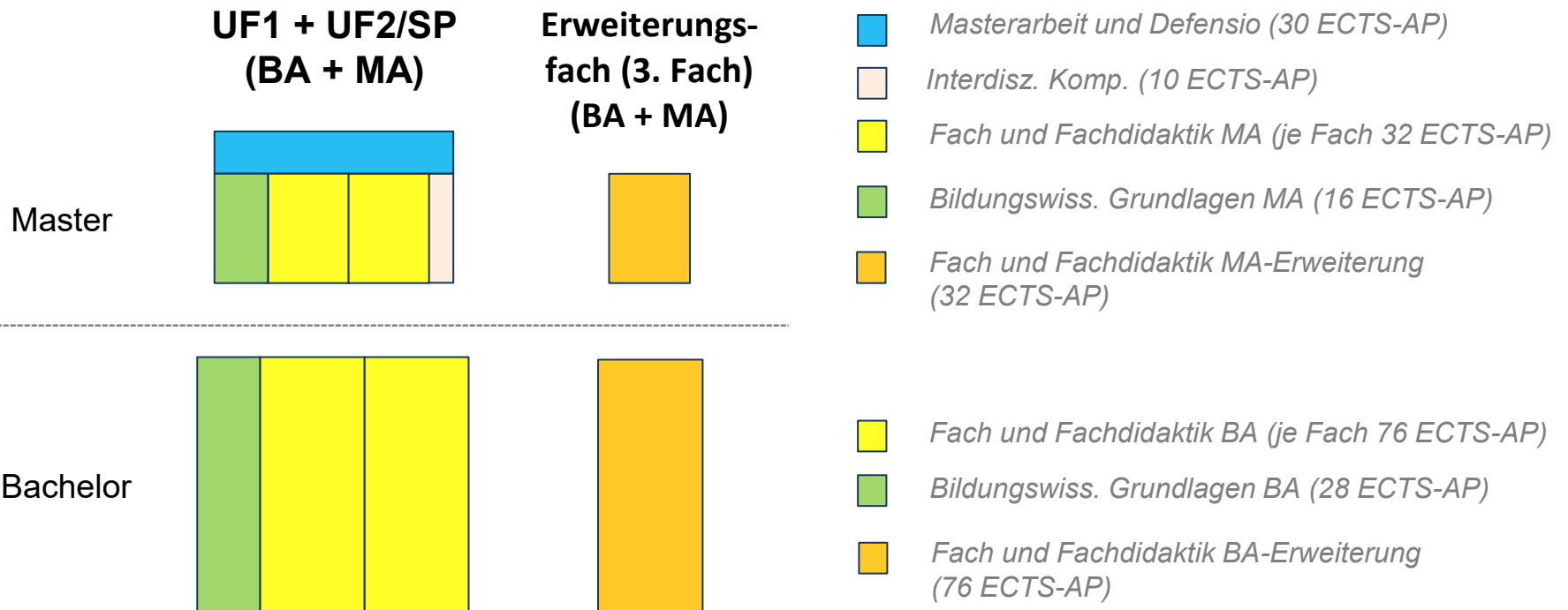
Masterpraktikum: Bildungswissenschaftliche und fachdidaktische

Begleitlehrveranstaltungen (je UF)

LA NEU - Start

Die neuen Studienangebote treten mit 1.10.2026 in Kraft.

Studienarchitektur NEU



Bachelor- und Masterstudium: 300 ECTS-Punkte

Fachbezeichnungen und Fächerangebot

Unterrichtsfächer

Bewegung und Sport
Biologie und Umwelt**bildung**
Chemie
Deutsch
Digitale Grundbildung und Informatik
Englisch
Ernährung und Haushalt
Ethik
Französisch
Geographie und **wirtschaftliche Bildung**
Geschichte und **Politische Bildung**
Griechisch
Instrumental**musik**
Islamische Religion

Unterrichtsfächer

Italienisch
Katholische Religion
Kunst und Gestaltung
Latein
Mathematik
Musik
Physik
Russisch
Spanisch
Technik und Design

Spezialisierungen

Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)
Deutsch als Zweisprache und sprachliche Bildung

Instrumentalmusik kann nur mit Musik kombiniert werden.
Eine Spezialisierung darf nur mit einem Unterrichtsfach kombiniert werden.

LA NEU – Grundlegende Optionen

Sie wollen ihr derzeit gemeldetes Studium – BA (alt) oder MA (alt) - nicht ändern.

Sie wollen noch das Masterstudium (alt) anmelden bzw. die Kombination ihrer Fächer im Bachelor- oder Masterstudium (alt) ändern.

Sie überlegen, in das neue Bachelor- oder Masterstudium zu wechseln.

Informieren Sie sich in jedem Fall über die verschiedenen Optionen, die Sie haben.

LA NEU - Übergangsregelungen

(Sie wollen ihr derzeit gemeldetes Studium – BA (alt) oder MA (alt) - nicht ändern.)

Die derzeit gültigen Curricula können im Rahmen einer Übergangsfrist abgeschlossen werden:

- Bachelorstudium: bis zu 5 Jahre nach Inkrafttreten
- Masterstudium: bis zu 3 Jahre nach Inkrafttreten

Die genauen Fristen wurden in den neuen Curricula veröffentlicht.

Die Übergangsfristen gelten auch für die **Erweiterungsstudien UG 54b (3. Fach)**.

Erweiterungsstudien UG 54c (Erweiterung HS/MS Lehramt): Eigene Auflassung mit Übergangsfrist wird noch veröffentlicht.

Zulassung MA (alt) / Änderungen im BA (alt)

(Sie wollen noch das Masterstudium (alt) anmelden bzw. die Kombination ihrer Fächer im Bachelor- oder Masterstudium (alt) ändern.)

Eine Zulassung zum Masterstudium Lehramt (ALT) ist letztmalig im Sommersemester 2026 möglich.

Ab WS 2026/27 ist nur noch eine Zulassung zum Masterstudium (NEU) möglich.

Falls Sie die Kombination ihrer Fächer (z.B. Erweiterungsstudium in das grundlegende Studium ummelden) noch im Studienangebot (ALT) ändern möchten – die letzte Möglichkeit dafür ist im Rahmen der Zulassungsfrist für das Sommersemester (max. bis Ende März 2026).

LA NEU - Umstieg I - Regelungen

(Sie überlegen, in das neue Bachelor- oder Masterstudium zu wechseln.)

Ein Umstieg auf die neuen Curricula wird ab Anfang Juli (Allgemeine Zulassungsfrist WS 2026/27) möglich sein.

Bei einem Wechsel in ein neues Curriculum (BA oder MA) regeln folgende Dokumente bzw. Möglichkeiten die Übertragung/Anerkennung von Lehrveranstaltungen -

https://www.uibk.ac.at/de/lehrerinnenbildung/studium/studienumstellung-2026/beratungsangebote_dokumente/

- **Äquivalenzlisten:** Anrechnung von Lehrveranstaltungen von einem BA oder MA (alt) auf ein BA oder MA (neu);
- **Anerkennungsverordnung:** Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus einem vierjährigen BA (alt) für das MA (neu);

LA NEU - Umstieg II - Regelungen

(Sie überlegen, in das neue Bachelor- oder Masterstudium zu wechseln.)

- **Einzelfallanerkennungen:** Lehrveranstaltungen, die nicht direkt in Äquivalenzliste oder Anerkennungsverordnung abgebildet sind, können ggf. im Weg einer Einzelfallanerkennung seitens der Studienbeauftragten anerkannt werden, z.B. für ***Interdisziplinäre Kompetenzen im jeweiligen Fach*** (Zuständigkeit: Studienbeauftragte/r):

<https://www.uibk.ac.at/de/lehrerinnenbildung/studium/kontakt/>

oder in den ***Interdisziplinären Kompetenzen des Masterstudiums allgemein*** (Zuständigkeit: Studiendekan): wahlmodule-master-la@uibk.ac.at

LA NEU - Umstieg III – Informieren Sie sich!

(Sie überlegen, in das neue Bachelor- oder Masterstudium zu wechseln.)

1. Wechsel BA (ALT) in BA (NEU):

Äquivalenzrechner: welche Lehrveranstaltungen Ihnen in Ihren Fächern anhand **Äquivalenzliste** bei einem Wechsel in das neue Bachelorstudium angerechnet werde bzw. welche Lehrveranstaltungen Sie für das Masterstudium NEU anerkennen lassen können (anhand **Anerkennungsverordnung**), sobald Sie nach absolviertem Bachelorstudium zu diesem zugelassen sind.

Die Äquivalenzrechner stellen eine Hilfestellung dar und können nicht alle möglichen Optionen abbilden und sind nicht rechtsverbindlich (alle Angaben ohne Gewähr)!

Nehmen Sie die Möglichkeit der persönlichen Beratung durch die Studienbeauftragten wahr. Diese sind auch für Einzelfallanerkennungen zuständig.

LA NEU - Umstieg IV – Informieren Sie sich!

(Sie überlegen, in das neue Bachelor- oder Masterstudium zu wechseln.)

2. Wechsel MA (ALT) in MA (NEU):

In der **Äquivalenzliste** sind die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums angegeben, die Ihnen bei einem Wechsel in das neue Masterstudium angerechnet werden.

In der **Anerkennungsverordnung** sind die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums (ALT) angegeben, die Sie sich für das Masterstudium (NEU) anerkennen lassen können.

Nehmen Sie die Möglichkeit der persönlichen Beratung durch die Studienbeauftragten wahr. Diese sind auch für Einzelfallanerkennungen zuständig. Studiendekan ist für Anerkennungen im Bereich Interdisziplinäre Kompetenzen zuständig.

LA NEU - Umstieg V – Informieren Sie sich!

Mögliche finanzielle Konsequenzen eines Umstiegs:

Studienbeitrag

Semesterzählung – Studienbeitragspflicht beachten: Wer noch nicht studienbeitragspflichtig war, wird es bei einem Wechsel dann automatisch, wenn mehr als 8 Semestermeldungen vorliegen.

Kontakt: Studienabteilung der UIBK, <https://www.uibk.ac.at/de/studienabteilung/>

Familien-/Studienbeihilfe:

Informieren Sie sich bei **Studienbeihilfebehörde** und/oder **Finanzamt** über mögliche finanzielle Konsequenzen eines Wechsels in das neue Curriculum!

Kontaktpersonen: Patricia Carli oder Gerhard Lischka (Referatsleitungen)

<https://www.stipendium.at/stipendienstellen/innsbruck>

LA NEU - Umstieg VI – Ablauf Umstieg

(Sie wollen in das neue Bachelor- oder Masterstudium wechseln.)

A) Sie wechseln in der allgemeinen Zulassungsfrist für das WS 2026/27 in das neue Studium

1. Wenden Sie sich in der Zulassungsfrist direkt an die Studienabteilung, um den Studienwechsel durchzuführen: <https://www.uibk.ac.at/de/studienabteilung/>
2. Alle Prüfungen gemäß Äquivalenzliste bzw. Anerkennungsverordnung werden von LFU:online automatisch übertragen -> ab Inkrafttreten der neuen Curricula mit 1.10.2026
Sie werden diesbzgl. dann noch eigens per Mail informiert.

Starten Sie den Umstieg dann, wenn Sie die Lehrveranstaltungen des vorangehenden Semester weitestgehend abgeschlossen haben.

LA NEU - Umstieg VII – Ablauf Umstieg

(Sie wollen in das neue Bachelor- oder Masterstudium wechseln.)

B) Bei einem späteren Wechsel (nach der allgemeinen Zulassungsfrist für das WS 2026/27) in das neue Studium

1. Stellen Sie in der **Zulassungsfrist** in LFU:online einen Antrag auf Abmeldung Ihres aktuell gemeldeten Studiums (bei Rückfragen: [Studienabteilung](#)).
2. Melden Sie das Studium (geänderte Studienkennzahlen) via LFU:online neu an.
3. Übertragen Sie Ihre Prüfungsleistungen in LFU:online auf Ihr neues Studium (LFU:online > Meine Prüfungen > Äquivalenzlisten)
4. Kontrollieren Sie die übertragenen Lehrveranstaltungen nach (bei Rückfragen: [Prüfungsreferat](#)).
5. Lehrveranstaltungen, die nicht automatisch übertragen wurden: Setzen Sie sich mit dem Prüfungsreferat bzw. den Studienbeauftragten Ihrer Fächer in Verbindung und klären Sie mit diesen eventuell mögliche Einzelfallanerkennungen.

Starten Sie den Umstieg dann, wenn Sie die Lehrveranstaltungen des vorangehenden Semester weitestgehend abgeschlossen haben.

LA NEU - Umstieg VIII – Anerkennungen im MA

(Sie wollen in das neue Bachelor- oder Masterstudium wechseln.)

Wenn Sie

- ein vierjähriges Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund LB-WEST absolviert haben, oder
- im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umgestiegen sind und Lehrveranstaltungen absolviert haben, die Sie sich mittels Anerkennungsverordnung für das Masterstudium anerkennen lassen können:

Nach absolviertem Bachelorstudium und Zulassung zum Masterstudium (NEU) können Sie sich Lehrveranstaltungen anhand der **Anerkennungsverordnung** anerkennen lassen.

Zusätzliche Anerkennungen sind ggf. über **Einzelfallanerkennung** möglich.

LA NEU - Beratung, Hilfe, Dokumente

https://www.uibk.ac.at/de/lehrerinnenbildung/studium/studienumstellung-2026/beratungsangebote_dokumente/



Allgemeine Mailadresse:
umstellunglehramt2026@uibk.ac.at

LA NEU - Äquivalenzrechner

- Für Studierende des vierjährigen Bachelorstudiums (keine Äquivalenzrechner für Masterstudium)
- Berücksichtigt Äquivalenzliste Bachelorstudium und Anerkennungsverordnung
- Mögliche Einzelfallanerkennungen sind nicht berücksichtigt
- Hilfestellung - kein rechtsverbindliches Dokument!
→ Mitteilungsblätter
- Aktuelle Office-Version verwenden
- Musik/Instrumentalmusik: Bitte Studienbeauftragten kontaktieren
- **Bitte die Anmerkungen auf der Webseite beachten!**



LA NEU - FAQs

<https://www.uibk.ac.at/de/lehrerinnenbildung/studium/studienumstellung-2026/faqs/>

Werden entsprechend Anfragen ergänzt – sehr oft geäußerte Fragen, z.B.

- Muss ich in das neue Curriculum wechseln oder kann ich auch im bestehenden fertig studieren?
- Wann ist ein Wechsel in das neue Studienangebot empfehlenswert?
- Gibt es eine Frist, bis wann man Anerkennungen machen kann, wenn man in das Bachelor- oder Masterstudium (NEU) wechselt?
- Muss die STEOP bei einem Wechsel in das Curriculum NEU nachgeholt werden?
- Hat ein Wechsel in das dreijährige Bachelorstudium bzw. die Absolvierung des neuen Bachelor- und Masterstudiums (ab WS 2026/27) dienstrechtliche/besoldungsmäßige Auswirkungen?
- Was regelt die Anerkennungsverordnung?
- ...

Bei offenen Fragen...

Bei genaueren Fragen zur **fachlichen oder fachdidaktischen Ausbildung** kontaktieren Sie die jeweiligen **Studienbeauftragten**:

<https://www.uibk.ac.at/de/lehrerinnenbildung/studium/kontakt/>

Allgemeine Mailadresse:

umstellunglehramt2026@uibk.ac.at

Online Beratung Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung

Mittwoch, 14.00-15.00

(von 7. Jänner 2026 bis 1. April 2026 und 3. Juni bis 14. Oktober 2026)

<https://webconference.uibk.ac.at/b/kla-qzg-rzv>

Bei offenen Fragen...

Fakultätsvertretung Lehramt:

<https://www.uibk.ac.at/de/lehrerinnenbildung/fakultaet/fakultaetsvertretung/>

ÖH- Studien- und MasantInnenberatung: <https://www.oehweb.at/services/studien-und-masantinnenberatung/>

Stipendienstelle: <https://www.stipendium.at/stipendienstellen/innsbruck>

Südtiroler Studierende



Südtirol-spezifische Lehrveranstaltungen als Ergänzungsprüfungen für den Unterricht in verschiedenen Wettbewerbsklassen

Anerkennung im Bereich Interdisziplinäre Kompetenzen des Masterstudiums

Informationen dazu in einer persönlichen Beratung am Büro für Südtirolagenden

<https://www.uibk.ac.at/de/suedtirolagenden/>

Wichtige Termine und Abläufe zusammengefasst



Im **Sommersemester 2026** kann letztmalig das Masterstudium (alt) angemeldet werden bzw. ein Fachwechsel in den Studienangeboten (alt) durchgeführt werden – Zulassungsfristen beachten!

Informieren sie sich über:

- die neuen Studienangebote
- Äquivalenzlisten
- Anerkennungsverordnung
- finanzielle Konsequenzen eines Wechsels

Bei Rückfragen unterstützen sie:

- Studienbeauftragte / Studiendekan
- Stipendienstelle
- Studierendenvertretung
- Lehramts- und Praktikumsbüro

Wichtige Termine und Abläufe zusammengefasst



Sollten sie einen Wechsel in das neue Studienangebot planen, wählen sie die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2026 möglichst mit Blick auf die neuen Curricula aus.

Die neuen Studienangebote starten im WS 2026/27.

Ab dann ist eine Zulassung – auch im Masterstudium – nur noch in die neuen Studienangebote möglich.

Auch bei einem Wechsel von Fächern (Erweiterungsstudium etc.) kann dann nur noch die Zulassung im neuen Studienangebot erfolgen.

Ein Anmeldung zu den neuen Studienangeboten ist im Rahmen der allgemeinen Zulassungsfrist für das WS 2026/27 möglich.

Fachspezifische Beratungsangebote

- Beginn: 14 Uhr
- Wechsel nach einer halben Stunde in andere Fächer möglich



https://www.uibk.ac.at/de/lehrerinnenbildung/studium/studienumstellung-2026/informationsveranstaltung_20260120/

LEHRER*i*NNENBILDUNG WEST

Sekundarstufe Allgemeinbildung



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!